

Johann Eberhard Nidhard wurde im oberen Mühlviertel, auf dem heute in Trümmer liegenden Schloß Falkenstein, am 8. Dezember 1607 geboren. Er trat 1631 in die Gesellschaft Jesu ein und wirkte zunächst einige Zeit am Jesuitengymnasium in Linz, dann an der Akademie in Graz. 1644 wurde er von Kaiser Ferdinand III. an den Wiener Hof berufen, wo er zuerst als Hosprediger, dann als Beichtvater und Lehrer der Erzherzogin Maria Anna, später auch als Erzieher des Erzherzogs Leopold Ignaz, des nachmaligen Kaisers Leopold I., tätig war. Als die Erzherzogin Maria Anna 1649 Königin von Spanien wurde, mußte ihr Nidhard dorthin folgen, wurde Großinquisitor und Mitglied des Regentschaftsrates, 1669 aber durch die Umtriebe des Don Juan d'Austria gestürzt. Er ging nun als außerordentlicher Gesandter Spaniens nach Rom, verwaltete von 1671 bis 1677 auch das Amt eines interimistischen ordentlichen Gesandten, wurde 1672 von Klemens X. mit dem Purpur bekleidet und starb am 1. Februar 1681. Seine wertvolle Bibliothek vermachte er dem Jesuitenkolleg in Linz, von wo sie nach Auflösung der Gesellschaft Jesu in die k. k. Studienbibliothek kam. Das Schlußkapitel zeigt uns Nidhard in seiner schriftstellerischen Tätigkeit, als Verteidiger der Unbefleckten Empfängnis.

Wir schulden dem hochwürdigen Herrn Verfasser großen Dank, daß er diesen berühmten Mühlviertel wiederum der Vergessenheit entrissen und uns das bewegte, einflußreiche Leben dieses merkwürdigen Mannes vor Augen geführt hat. Die Festsätze der überaus interessanten Schrift kann nur wärmstens empfohlen werden.

St Florian.

Dr G. Schneidergruber.

- 4) **Manuale Theologiae Moralis secundum principia St. Thomae Aquinatis.** Edidit Dominic. M. Prümmer, O. Pr. Prof. in Universitate Friburgi, Helvetiorum. I. Tom. (XL et 423) Friburg, Breisgau, B. Herder. M. 6.60

Der Autor rechtfertigt die Herausgabe des vorliegenden Werkes, das bei der Menge der in neuerer Zeit erschienenen Moral-Kompendien als überflüssig erscheinen möchte, mit der Erklärung, daß er damit einen ausgesprochenen Wunsch seiner Schüler erfüllen, zugleich aber auch durch treuen Anschluß an die Lehre des heiligen Thomas eine theologia moralis thomistica der Öffentlichkeit bieten wollte. Indem sich der Autor von den Prinzipien des Doctor angelicus leiten läßt, folgt er ohne Zweifel einem höchst verlässlichen Führer, von dem Dr Mausbach schreibt: „Der heilige Thomas hat in dem zweiten Teile seiner Summa ein Lehrgebäude der Moral geschaffen, das durch tiefgründige Fundamentierung, durch Klarheit und Einheit des Planes, durch vollkommene Harmonie der Teile, durch feinste Detailarbeit jedem ernststen Beschauer Achtung, ja Bewunderung abnötigt. Diese Leistung ist als Ganzes in der späteren Zeit nicht überboten worden.“ Der heilige Pius V. nennt die Lehre des heiligen Thomas „certissima christianae doctrinae regula“ (Const. Mirab. Deus. 1567). Auch der heilige Alfons, der ganz vorzüglich wegen seiner Verdienste um die Moral-Theologie zur Ehre eines Kirchenlehrers erhoben worden ist, bekennet, daß er bei Abfassung seiner Moral sich stets die Lehre des heiligen Thomas vor Augen gehalten: „sedulam operam navavi in adnotandis doctrinis S. Thomae“ (Praef. ad Lect.). — Der vorliegende erste Band enthält den allgemeinen Teil der Moral und behandelt in sechs Traktaten deren Grundprinzipien — finis ultimus, actus humanus, lex, conscientia, peccata, virtutes. Ferner die Lehre von den theologischen Tugenden sowie die Tugend der Klugheit. Der Autor begnügt sich natürlich nicht damit, die Lehre des heiligen Thomas einfach wiederzugeben. Die Moralwissenschaft wurde ja seit der Zeit, da der heilige Thomas seine Summa veröffentlichte, ebenso wie die übrigen theologischen Wissenszweige weiter ausgebildet und nach ihrer theoretischen wie praktischen Seite hin immer mehr

entwickelt. Beim beständigen Wechsel, dem die mannigfaltigen Verhältnisse des menschlichen Lebens unterworfen sind, erheben sich immer wieder neue Fragen über die Sittlichkeit menschlicher Handlungen, die zu lösen die Aufgabe der Moral-Theologie ist, solange das kirchliche Lehramt hierüber nicht ihr Urtheil abgegeben hat. Die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse auf dem Gebiete der Moral wurden im vorliegenden Werke gewissenhaft verwertet. Namentlich im Traktat über die *Actus humani* werden die Hindernisse der menschlichen Freiheit mit Berücksichtigung neuerer Forschungen über die mannigfaltigen Gemüthszustände und Seelenkrankheiten eingehender besprochen. — Die Behandlung des Stoffes ist, wie es ein Handbuch für Studierende fordert, bündig und klar, darum auch leicht verständlich.

Zum Kapitel de *conscientia dubia* erlaubt sich Rezensent einige Bemerkungen. — Der Autor bespricht die drei Moralsysteme, welche noch gegenwärtig ihre Vertreter haben — den Probabiliorismus, Aequiprobabilismus und Probabilismus. Er vertritt die Ansicht, daß der Probabiliorismus den übrigen Systemen vorzuziehen sei. Da ihn aber auch dieses System nicht vollkommen befriedigt, empfiehlt er eine neue Methode zur Lösung praktischer, das Gewissen berührender Fragen, die er als *systema compensationis seu rationis sufficientis* bezeichnet. Er entwickelt dabei folgende Gedanken: Die Verpflichtung eines Gesetzes ist nach dessen Erkenntnis zu bemessen, so daß ein sicher erkanntes Gesetz auch eine vollkommene Verpflichtung, dagegen ein zweifelhaftes Gesetz nur eine unvollkommene Verbindlichkeit auferlegt. Aber eben weil auch ein zweifelhaftes Gesetz irgendwelche Verpflichtung auferlegt, ist eine Uebertretung wenigstens eine materielle Sünde, mithin ein Uebel, das man zu meiden verpflichtet ist. Nur dann darf man sich über einen solchen Zweifel hinwegsetzen und sich von der Verpflichtung eines zweifelhaften Gesetzes für frei erachten, wenn ein entsprechend wichtiger Grund vorliegt, der jenes moralische Uebel, die Uebertretung eines zweifelhaften Gesetzes nämlich, kompensiert. Es kommt also dabei der Grundsatz zur Anwendung, der für die Beurteilung des *voluntarium indirectum* von der Moralwissenschaft aufgestellt wird, daß nämlich die üblen Folgen einer sittlich guten oder indifferenten Handlung — also in unserem Falle, die Gefahr einer Gesetzesübertretung — nicht imputiert werden kann, wenn man bei deren Setzung nur den sittlich guten Effect bezweckt, die üblen Folgen dagegen aus einem entsprechend wichtigen Grunde bloß zuläßt. — Der Autor bevorzugt, wie erwähnt, den Probabiliorismus vor den übrigen Systemen, und zwar aus dem Grunde, weil sich dieser auf größere Autorität stützt — auf die Theologen des Mittelalters und insbesondere auf das Ansehen des Apostolischen Stuhles, da seit Papst Alexander VII. bis Benedikt XIV. sich die Päpste zu wiederholten Malen zugunsten der strengeren Ansicht gegen den Probabilismus ausgesprochen haben. — Dem gegenüber wäre zu bemerken, daß sich auch die Vertreter der milderer Systeme auf die Lehren angesehener Theologen des Mittelalters berufen, z. B. den heiligen Antonin, und was die Bevorzugung des Probabiliorismus von Seite des Apostolischen Stuhles betrifft, ist diese wohl aus dem Grunde zu erklären, daß damals einige Probabilisten die Grenzen der sittlichen Freiheit über Gebühr ausdehnten und lage Ansichten vertraten, welche von der obersten Lehrautorität verworfen werden mußten. Diese irrigen Ansichten ließen den nicht genau umschriebenen, dehnbaren Probabilismus selbst als der Sittenreinheit gefährlich erscheinen. Wenn aber seit Benedikt XIV. keine ähnlichen Kundgebungen zugunsten des Probabiliorismus erfolgten, liegt der Grund hievon wohl darin, daß der heilige Alfons dem Gebrauche probabler Meinungen engere Grenzen zog und so durch genauere Bestimmung die Gefahr des Laxismus beseitigte. — Die Behauptung, daß der Aequiprobabilismus des heiligen Alfons dem Probabiliorismus näher stehe als dem Probabilismus, läßt sich wenigstens in Hinsicht auf den Probabilismus moderatus, der zum erlaubten Gebrauche der probablen Meinung ein gewissenhaftes Abwägen der Gründe für und gegen das Gesetz

fordert (probabilitas comparativa), nicht wohl aufrecht halten. Von diesem Probabilismus sagt Marc (Institut. morales Alphonsianae, I, 86), daß er im wesentlichen mit dem Aequiprobabilismus übereinstimme, und fügt hinzu „contra hos non agemus probabilismum impugnaturi“. — Was das vom Autor empfohlene systema compensationis betrifft, dürfte dieses das Urteil über die Erlaubtheit einer Handlung im concreto nicht erleichtern, es vielmehr erschweren. Denn einerseits wird der Grundsatz, man müsse ein zweifelhaftes Gesetz befolgen, wenn nicht die der Freiheit günstige Ansicht certo probabilior ist, fast allgemein als zu strenge abgelehnt; und wenn auch anderseits ein Abweichen von diesem Grundsatz nach dem genannten System aus entsprechend wichtigen Gründen erlaubt erscheint, dürfte es doch in konkreten Fällen sehr schwer sein, darüber ein sicheres Urteil zu fällen, ob die vorliegenden Gründe, z. B. die sittliche Schwäche, die man nicht zu sehr belasten darf, eine hinreichende Kompensation für die Uebertretung eines zweifelhaften, aber nach diesem System verbindlichen Gesetzes bieten. Namentlich die Seelenleitung wäre hiedurch vielen Schwankungen und Skrupeln unterworfen. Dagegen bietet das Reflex-Prinzip: Lex dubia non obligat mit den nötigen Klauseln, womit der heilige Alfons dieses genauer bestimmt hat, eine objektive, sichere Norm zur Beurteilung der Handlungen, die auf alle anwendbar ist. Dabei bleibt es der Pastoralklugheit anheimgestellt, das, was nicht als strenge Pflicht auferlegt werden kann, strebsamen Seelen als Rat zur Uebung des Tugendlebens ans Herz zu legen.

Mautern.

P. Fr. Leitner C. Ss. R.

- 5) **Leidenschule.** Von Dr Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Kottenburg. Erstes bis fünfundwanzigstes Tausend. 8° (X u. 156) Freiburg 1914, Herder. M. 1.50; geb. in Leinwand M. 2.40

„Und ihr seid traurig?“ Da haben wir den Ton, auf welchen das Büchlein gestimmt ist — der hochwürdigste Herr Verfasser will trösten. Er reicht uns Denksätze, die in herrlichem Gewande voll des kostbarsten Gehaltes uns zur Erwägung einladen und gleich einer himmlischen Arznei den Schmerz lindern oder gleich erquickenden Balsam ins franke Herz herniederträufeln. Mag auch die schwere Heimsuchung, die das Vaterland getroffen hat, dem hohen Verfasser die Feder in die Hand gedrückt haben, zeigen uns doch schon die ersten Kapitel über das „Woher?“ der Leiden, daß die goldenen Worte für alle passen und dauernden Wert haben. Dem aufmerksamen Leser zeigt sich das Leben wie durch eine Träne, allein flammende Schlaglichter, wie: „Das Leid ist der große soziale Ausgleich“, n. 15, „Leiden sind eine Großmacht“, n. 18 u. a. klären den Blick und erheben das Auge voll Dank; wie wunderschön, lebenswahr, mit Herzblut möchte man sagen, ist das Kapitel: „Kleine Leiden“ geschrieben! So führt uns der gewandte Homilet höchst liebevoll in eine Schule, wo wir aufmerksam lauschen und oft zur Bewunderung hingerissen werden. Wir steigen in den reichen Schatz der Jahrhunderte hinab und schauen die tröstenden Wahrheiten in einer Fülle von Bildern und Gestalten, die wie eine großartige Galerie an unserm Geiste vorüberziehen. So sieht man das Leid in seinem ganzen Wert und Segen; man sprengt die Fesseln und erstarkt zu einem Leidenshelden, wozu der bischöfliche Verfasser erziehen will. Man versteht die wahre Leidensweisheit: „Wie im gleichen Feuer das Gold glänzt, der Schaum rußt, und in der gleichen Dreschmaschine das Stroh zerstoßen, das Getreide gesäubert wird, und wie sich die Delphese mit dem Del nicht vermengt, obwohl sie durch den Druck der gleichen Kelter ausgepreßt wird, so erprobt, reinigt und klärt ein und dasselbe Geschick die Guten und verdammt, vernichtet und verschleucht die Bösen. Daher die Erscheinung, daß an der gleichen Heimsuchung die Bösen Gott verwünschen und lästern, die Guten ihn anrufen und preisen. So sehr kommt es darauf an, nicht welcher Art die Leiden, sondern welcher Art die Dulder sind. Der Lust-